# DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Kapitel 3

Rechte der betroffenen Person

### Kapitel 3 - Rechte der betroffenen Person

- Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person
- <u>Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person</u> erhoben wurden
- Auskunftsrecht der betroffenen Person
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener
   Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht
- Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen

In Kapitel 3 wird geregelt, welche Rechte die betroffene Person, deren pDaten verarbeitet werden in Bezug auf die Informationspflicht des Verantwortlichen hat. Es gibt drei Möglichkeiten, die es zu unterscheiden gilt:

- 1. Der Verantwortliche erhebt die pDaten bei der betroffenen Person selbst. Er informiert sie bei der Erhebung.
- 2. Der Verantwortliche bekommt die pDaten nicht von der betroffenen Person selbst, sondern von jemand anderem. Er informiert sie darüber.
- 3. Die betroffene Person kann von sich aus, sich über die Verarbeitung ihrer pDaten bei dem Verantwortlichen informieren.

Des Weiteren werden die Rechte der betroffenen Person in Bezug auf die Berichtigung, die Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung, die Datenübertragbarkeit und das Recht auf Widerspruch aufgezeigt.

Bezogen darauf wird in diesem Kapitel geregelt, in welcher Form die Informationspflicht geschehen soll und in welchem Zeitraum dies zu bewerkstelligen ist.

# Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten

Werden personenbezogene Daten **bei der betroffenen Person erhoben**, so teilt
der Verantwortliche der betroffenen
Person zum **Zeitpunkt der Erhebung**dieser Daten Folgendes mit:

Namen + Kontaktdaten des Verantwortlichen, ggf. seines Vertreters

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder Dritten, die durch die Verarbeitung verfolgt werden, falls die Verarbeitung darauf beruht

Zwecke der Verarbeitung + Rechtsgrundlage der Verarbeitung die Dauer der Speicherung pDaten oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer, falls konkrete Dauer nicht bekannt

Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der pDaten

das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Recht auf Auskunft über die betreffenden pDaten

Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung

bei einer Einwilligung: Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird ob die Bereitstellung der pDaten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

Recht auf Wiederspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit ob die betroffene
Person verpflichtet ist,
die pDaten
bereitzustellen und
welche mögliche
Folgen die
Nichtbereitstellung
hätte

das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling -> aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und folgende weitere Informationen zur Verfügung:

die Dauer der Speicherung pDaten oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer, falls konkrete Dauer nicht bekannt

Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung ob die Bereitstellung der pDaten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

Recht auf Wiederspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit ob die betroffene
Person verpflichtet ist,
die pDaten
bereitzustellen und
welche mögliche
Folgen die
Nichtbereitstellung
hätte

Recht auf Auskunft über die betreffenden pDaten

bei einer Einwilligung: Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird

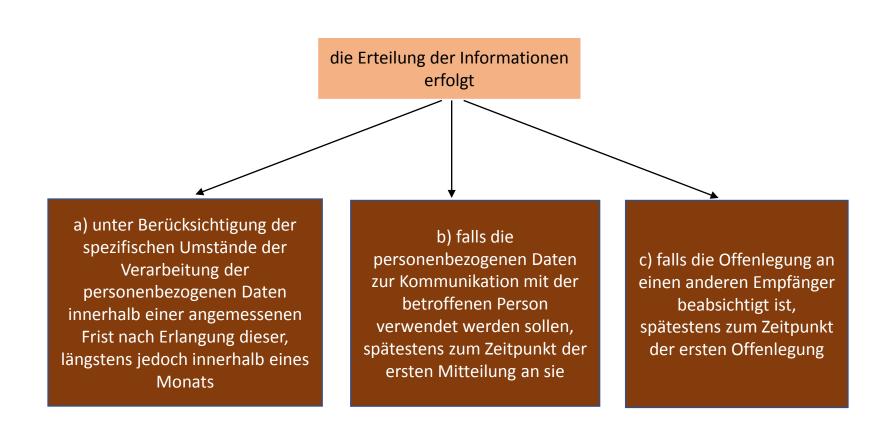
das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling -> aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Werden personenbezogene Daten **nicht** bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:

# Alle Informationen aus vorherigen Folien zusätzlich auch Folgendes:

die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf. ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen



Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und folgende weitere Informationen zur Verfügung:

die Dauer der Speicherung pDaten oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer, falls konkrete Dauer nicht bekannt

Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung

bei einer Einwilligung: Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Recht auf Wiederspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit ob die betroffene
Person verpflichtet ist,
die pDaten
bereitzustellen und
welche mögliche
Folgen die
Nichtbereitstellung
hätte

Recht auf Auskunft über die betreffenden pDaten

das Bestehen einer automatisierten
Entscheidungsfindung einschließlich Profiling ->
aussagekräftige Informationen über die involvierte
Logik sowie die Tragweite und die angestrebten
Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die
betroffene Person

ob die Bereitstellung der pDaten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf. ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- ...findet keine Anwendung, wenn und soweit
- a) die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt
- b) die Erteilung dieser Informationen sich als **unmöglich erweist** oder einen **unverhältnismäßigen Aufwand** erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende **Archivzwecke**, für **wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke** oder für **statistische Zwecke**
- c) die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist oder
- d) die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.

#### Auskunftsrecht der betroffenen Person

Die betroffene Person kann **von sich selbst aus** über folgende Informationen Auskunft vom Verantwortlichen verlangen, die dieser ihm dann zur Verfügung stellt:

#### Auskunftsrecht der betroffenen Person

die Verarbeitungszwecke

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der pDaten

die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung

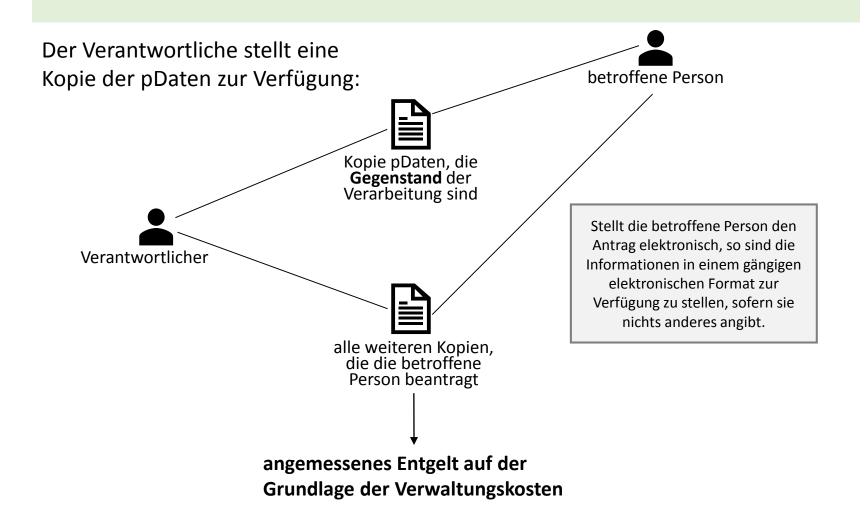
das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

die Dauer der Speicherung pDaten oder Kriterien für die Festlegung dieser Dauer, falls konkrete Dauer nicht bekannt wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten

Recht auf Wiederspruch gegen die Verarbeitung

das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling -> aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

#### Auskunftsrecht der betroffenen Person



# Berichtigung und Löschung,

Widerspruchsrecht

# Recht auf Berichtigung

#### Rechte der betroffenen Person:

- sie kann von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten verlangen
  - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung kann die betroffene Person, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – verlangen

#### Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

Die betroffene Person kann von dem Verantwortlichen verlangen, dass dieser ihre pDaten unverzüglich löscht, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- die pDaten sind für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr nötig
- die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung zur Verarbeitung
- die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein
- die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- aufgrund der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt
- die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft an ein Kind nicht vereinbar mit dieser Verordnung erhoben

Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

Falls der Verantwortliche die pDaten öffentlich gemacht hat und ist er zur Löschung dieser verpflichtet, dann muss er alle Verantwortliche, die diese pDaten verarbeiten, darüber informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen verlangt hat.

#### Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")

#### ...gilt nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung; zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde
- aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

#### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

#### Voraussetzungen:

- die Richtigkeit der pDaten von der betroffenen Person wird bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person lehnt die Löschung der pDaten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der pDaten
- der Verantwortliche benötigt die pDaten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt
- die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, es steht aber noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen

#### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

# Widerspruchsrecht & automatische Entscheidungsfindung im Einzelfall

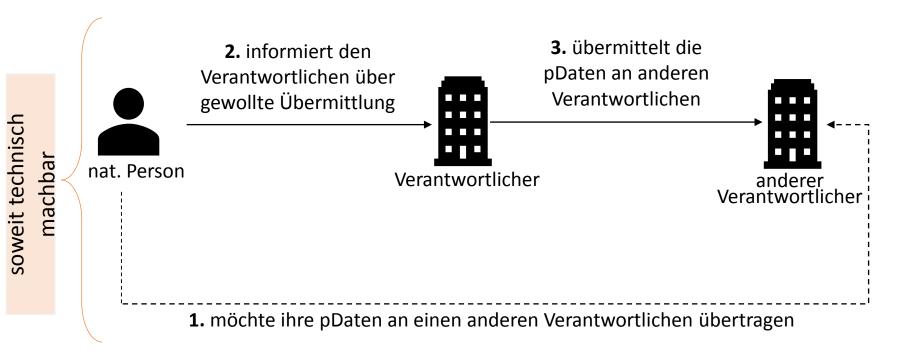
## Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- die betroffene Person eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer pDaten gegeben hatte
- die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags gedacht war

## Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, zu erwirken, dass die pDaten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist:



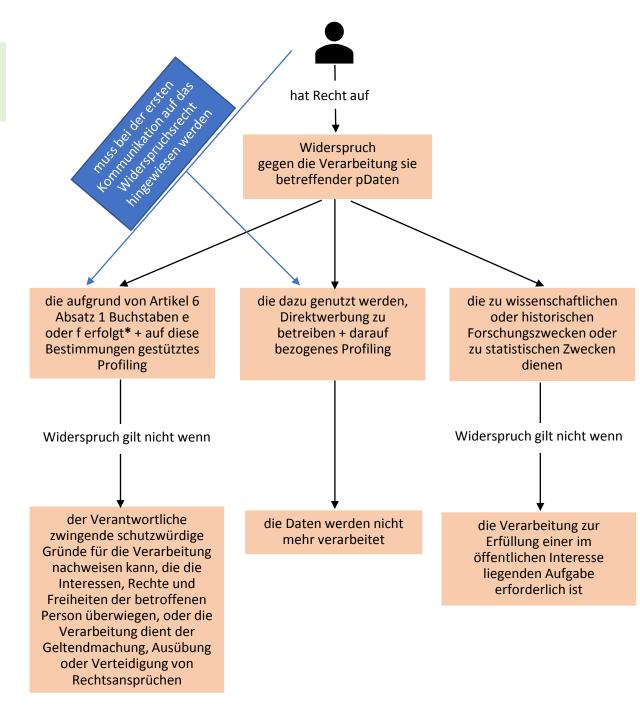
#### Widerspruchsrecht

aus Kapitel 2, Artikel 6:

\*e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde

f)

die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt

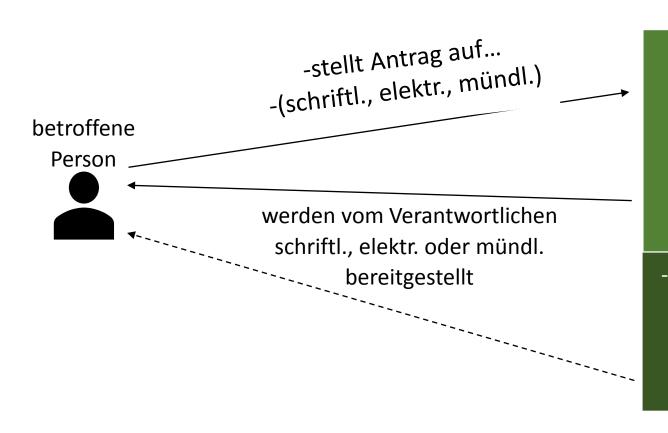


# Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

https://dsgvo-gesetz.de/art-22-dsgvo/

# Transparenz und Modalitäten

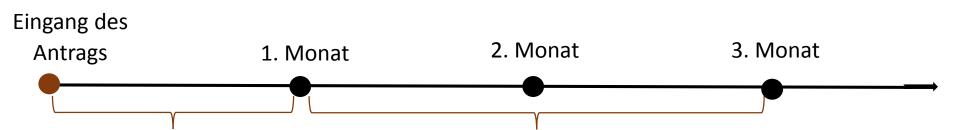
- alle zuvor in diesen Folien aufgeführten Informationen und Mitteilungen, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, sollten in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache an die betroffene Person übermittelt werden
- die Übermittlung erfolgt schriftlich oder in anderer Form, ggf. elektronisch
- falls die Person dies verlangt, dann kann die Übermittlung auch mündlich erfolgen, soweit die Identität dieser Person nachgewiesen wurde



...Infos & Mitteilungen bzgl. der Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Person

-> präzise, transparente, verständliche, leicht zugängliche Form-> klare und einfache Sprache

- der Verantwortliche stellt die Infos unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung
- diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist
- -> der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung



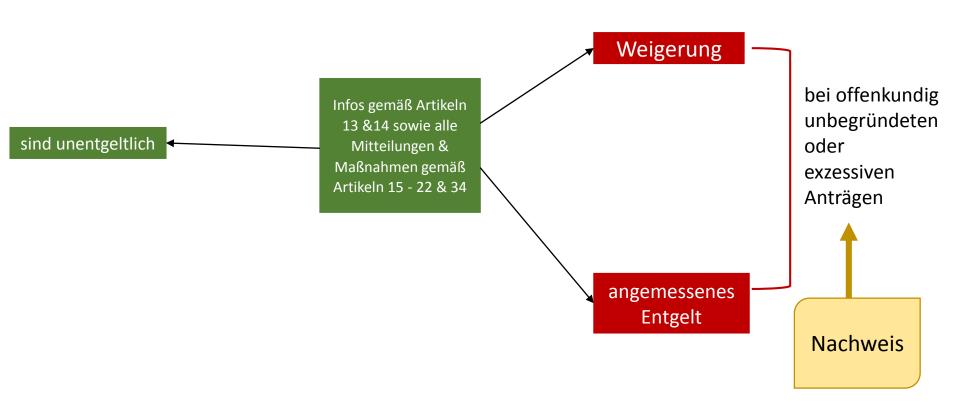
unverzügliche Mitteilung bzw. Stellung der Infos über die Verarbeitung; oder nach einem Monat Fristverlängerung um weitere zwei Monate möglich bei zu vielen & komplexen Anträgen

Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

- Informationen sowie alle Mitteilungen und Maßnahmen (siehe Folien zuvor + Artikel 34) werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt
- Bei offenkundig unbegründeten oder insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Verantwortliche entweder
  - a) ein **angemessenes Entgelt** verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
  - b) sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden

der Verantwortliche hat den **Nachweis** für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen

aus Sicht des Verantwortlichen:



Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 21 stellt, so kann er zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.

Die Informationen, die den betroffenen Personen gemäß den Artikeln 13 und 14 bereitzustellen sind, können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln. Werden die Bildsymbole in elektronischer Form dargestellt, müssen sie maschinenlesbar sein.

Allgemein gilt: Mitteilungen und Maßnahmen finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt und die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

# BDSG

#### Passende Paragraphen des BDSG (neu)

• § 4 - Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume:

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/4-bdsg-neu/

• § 27 - Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/27-bdsg-neu/

• § 28 - Datenverarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/28-bdsg-neu/

 § 29 - Rechte der betroffenen Person und aufsichtsbehördliche Befugnisse im Fall von Geheimhaltungspflichten

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/29-bdsg-neu/

• § 30 – Verbraucherkredite

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/30-bdsg-neu/

#### Passende Paragraphen des BDSG (neu)

 § 32 - Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/32-bdsg-neu/

• § 33 - Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/33-bdsg-neu/

§ 34 - Auskunftsrecht der betroffenen Person

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/34-bdsg-neu/

• § 35 - Recht auf Löschung

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/35-bdsg-neu/

• § 36 - Widerspruchsrecht

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/36-bdsg-neu/

§ 37 - Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

https://dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/37-bdsg-neu/